

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
im Erfurter Stadtrat
Herrn Thomas Pfistner
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 1568/14 - Anfrage – Insolvenz der Stadtwerke Gera,
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Pfistner,

Erfurt,

Ihre Anfrage bezüglich der Insolvenz der Stadtwerke Gera wurde durch die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH und die EVAG wie folgt beantwortet:

1. *Welche Auswirkungen hat die Insolvenz der Stadtwerke Gera auf die Stadt Erfurt, auf die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH (Holding) und hier insbesondere auf die EVAG?*

Eine direkte Auswirkung auf die Landeshauptstadt Erfurt, SWE Stadtwerke Erfurt GmbH und ihre Beteiligungsgesellschaften entfaltet die Insolvenz der Stadtwerke Gera nicht, da keine Geschäftsbeziehungen zu den Stadtwerken Gera gepflegt werden bzw. wechselseitige Verpflichtungen bestehen. Auch wurden Verluste aus den Beteiligungsgesellschaften der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH nicht durch Kredite finanziert oder durch die Landeshauptstadt Erfurt ausgeglichen. Für erforderliche Investitionen lag und liegt jeweils eine gesunde Finanzierungsstruktur mit notwendigen Eigenmitteln zugrunde. Die Stadtwerke Erfurt Gruppe verfügt über eine gute Eigenkapitalbasis.

2. *Ist die EVAG zu Ausgleichszahlungen über die Mitgliedschaft im VMT verpflichtet und in welcher Höhe?*

Die Mitgliedschaft im Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) verpflichtet nicht zu Ausgleichszahlungen an andere Mitglieder. Auswirkungen auf die EVAG könnten jedoch durch das Einnahmeaufteilungsverfahren im VMT gegeben sein. Das Verfahren der Einnahmeaufteilung ist im VMT-Kooperations- und Einnahmeaufteilungsvertrag zwischen den beteiligten Verkehrsunternehmen und der VMT GmbH geregelt. Dabei übernimmt die VMT GmbH für die Verkehrsunternehmen im VMT das Verbundmanagement. Die Aufwendungen zur Erfüllung der Verbundmanagementaufgaben werden von den Verkehrsunternehmen getragen und sind in der Vereinbarung zu Dienstleistungen und Entgelten geregelt. Dabei ist eine gesamtschuldnerische Haftung der Unternehmen ausgeschlossen. Im Verkehrsverbund Mittelthüringen ist die leistungsbasierte Einnahmeaufteilung vertraglich fixiert. Alle Einnahmen aus Fahrausweisverkäufen nach VMT-Tarif werden leistungsbasiert nach einem

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Schlüssel den jeweiligen Verkehrsunternehmen zugeschrieben. In diesem Verfahren werden gegenüber den Verkehrsunternehmen Forderungen oder Verbindlichkeiten generiert, die auszugleichen sind. Die momentan durchgeführte Verkehrserhebung im Verbundgebiet wird noch bis Ende Januar 2015 andauern. Der im Ergebnis neu ermittelte Einnahmeverteilungsschlüssel soll rückwirkend ab 2014 gelten.

3. Wenn ja, welche Auswirkungen hat dies auf sämtliche Fahrpreise?

Auswirkungen auf die genehmigten Tarife sind nicht zu erwarten.

Ich hoffe die Auskünfte der Stadtwerke Erfurt GmbH und der EVAG beantworten Ihre Fragen zufriedenstellend.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein